

ELEKTRIZITÄTSWERK TEGERNSEE CARL MILLER KG

EWT Elektrizitätswerk Tegernsee Carl Miller KG - Hochfeldstr. 3 - 83684 Tegernsee

Herr Max Mustermann Teststrasse 0 99999 Testgemeinde

Lieferstelle:

Max Mustermann Teststrasse 0 99999 Testgemeinde (Teststelle)



Datum 31.12.2013

Archiv: 50001001001

Abrechnung Strom

2 vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

900001/1 Kundennr.:

(bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

Sehr geehrter Kunde,

für unsere Stromlieferung berechnen wir

Abrechnung Verbrauch

Tarif Strom 538,95€ Abrechnung weitere Kosten

Rech.Nr.:P14406518Y

Abbucher-Rabatt Strom -15,01€ Grundpreis Strom 123,00€

Strom

Rechn.-betrag: Netto: 543,65€ Ust.Id: 103,29€

646.94 €

[5]

Abschlagszahlungen in €

abzügl. Zahlungen/zzgl. offener Forderungen -675,00 € Guthaben 28,06 €

Strom Netto 567,28 Ust.ld 19% Rechnungsbetrag abzügl, der Abschlagszahlungen -23,63 Ust.ld 19%

-4.43

Netto

Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2013

Das Guthaben von 28,06 € ist fällig am 31.01.2014 und wird überwiesen auf das Konto 999999999 Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee (BLZ 71152570)

künftiger Abschlag Netto €Ust.ld % € Brutto € Strom 48,74 58,00 19.0 9,26

Fälligkeiten der Abschläge im neuen Jahr:

05.02., 05.03., 05.04., 05.05., 05.06., 05.07., 05.08., 05.09., 05.10., 05.11., 05.12. Sie werden vom angegebenen Konto zu diesen Terminen abgebucht.

Falls Sie Unternehmer nach §2 UStG sind, benötigen wir bei einem Guthaben, zur Erstattung Ihre Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID-Nummer. Falls noch nicht geschehen, teilen Sie uns diese bitte noch mit.

Bitte beachten Sie auch die Folgeseite/n!

Seite: 1 von 6

•		
ı	4	\mathbf{c}
ı	-1	_
u		_







Kundennr.:	900001/1	Rech.Nr.:	P14406518Y
Strom	ET kWh	abgerechneter Verbrauch Tage 2.162 365	Vergleich zur Vorperiode Tage 0

	Zählernummer		vom - bis	Tage	Zählerstand von	-	blese- ninweis		Verbr. in kWh/kW/LW
S	32000099999	ET kWh	01.01.2013 10.12.2013	344	13.915	15.952	K	1	2.037
S	32000099999	ET kWh	11.12.2013 31.12.2013	21	15.952	16.077	G	1	125
	Zähler 32000099999	Zählpunkt: DE	001068 99999 00100008	00000101	10100 VNB-Code	9901068	3000001	l	
	Vertragsbeginn 01.0	1.2013; bei orde	entlicher Kündigung bis 02.0	06.2014 n	ächstmögliches V	ertragsen	de 30.0	6.2014	

Abrechnung Verbrauch									
Abrechnung	Tage			Verbr. in		Nettobetrag	Umsatzsteuer		Bruttobetrag
vom - bis		A	Arbeits-/Leistungspreis kWh/kW/LW €kWh/kW/LW	€ kWh/kW/LW	€	Proz.	Betrag	€	
01.01.2013 - 31.12.2013	365	S	TS.Classic	2.162	0,13042	281,97	19,00	53,57	335,54
01.01.2013 - 31.12.2013	365	S	Ökosteuer	2.162	0,0205	44,32	19,00	8,42	52,74
01.01.2013 - 31.12.2013	365	S	EEG Umlage	2.162	0,05277	114,09	19,00	21,68	135,77
01.01.2013 - 31.12.2013	365	S	§19 NEV - Umlage	2.162	0,00329	7,11	19,00	1,35	8,46
01.01.2013 - 31.12.2013	365	S	§17 Offshore - Umlage	2.162	0,0025	5,41	19,00	1,03	6,44
Netznutzungsentgelte wie folgt im Arbeitspreis enthalten:									
NE02 (Netzentgelt oLM EON): 2.162 * 0,0632 €= 136,64 €									
KAETHT oB (Konzessionsabg. ET/HT oB): 2.162 * 0,0132 €= 28,54 €									
Summe Verbrauch:					452,90		86,05	538,95	

Abrechnung weitere Kos Abrechnung		Be	schreibung	Preis	Nettobetrag	Ums	satzsteuer	Bruttobetrag
vom - bis	90		g	€/a		Proz.	Betrag	€
01.01.2013 - 31.12.2013	365	S	Abbucher-Rabatt	-12,605	-12,61	19,00	-2,40	-15,01
01.01.2013 - 31.12.2013	365	S	Grundpreis	103,36	103,36	19,00	19,64	123,00
Neztnutzungentgelte wie f	olgt im	Fe	stpreis enthalten:			И		
Netzentgelt Grundpreis 18	3,00 €/J	lahı	(01.01.2013-31.12.2013): 365 Tage	9 18,00 €				
Summe weitere Kosten:					90,75		17,24	107,99

Summe Verbrauch: Netto:	452,90€	Ust.Id:	86,05€	538,95 €
Summe weitere Kosten: Netto:	90,75€	Ust.ld:	17,24€	107,99 €
Rechnungsbetrag: Netto:	543,65€	Ust.ld:	103,29€	646,94 €

Kundennr.: 900001/1 Rech.Nr.: P14406518Y

Legende Ablesehinweis: N = Ablesung EWT; K = Kundenablesung; G = rechn. ermittelt oder ganzjährig geschätzt

Netznutzungsentgelte werden nach Erhalt der Jahresnetzabrechnung vom Netzbetreiber über eine Korrekturrechnung in Rechnung gestellt.

Informationspflicht nach EnWG

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KVA) vom 9. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006 für Strom:

Lieferung an Tarifkunden in Gemeinden

bis 25.000 Einwohner netto 1,32 Ct/kWh – brutto 1,57 Ct/kWh bis 100.000 Einwohner netto 1,59 Ct/kWh – brutto 1,89 Ct/kWh

im Schwachlasttarif netto 0,61 Ct/kWh – brutto 0,73 Ct/kWh Lieferung an Sondervertragskunden netto 0,11 Ct/kWh – brutto 0,13 Ct/kWh

Lieferung aus dem Niederspannungsnetz bis 30.000 kWh/a gelten gem. §2 Abs. 7 KVA als Tariflieferungen, wenn nicht 30 kW in zwei Abrechnungsmonaten überschritten werden.

Energiemix für TS.Wasserkraft (ab 1.5.2011):

Erneuerbare Energien (EEG): 100 %; Umweltauswirkungen: 0

Energieeffizienz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Unentgeltlicher und zügiger Lieferantenwechsel

Der Wechsel des Kunden vom Elektrizitätswerk Tegernsee zu einem anderen Lieferanten ist unentgeltlich möglich. Hierzu sind lediglich die fristgemäße Kündigung sowie der rechtzeitige Abschluss eines neuen Liefervertrages durch den Kunden erforderlich.

Tarifinformationen

Detaillierte Informationen über unsere Preise und deren Konditionen können Sie unserer Homepage www.ewerk-tegernsee.de entnehmen. Gerne können Sie das aktuelle Preisblatt auch per Telefon, Fax oder Email anfordern.

Das Elektrizitätswerk Tegernsee bietet derzeit keine Wartungsdienste an. Sonstige Serviceleistungen können Sie unserem separatem Preisblatt unter www.ewerk-tegernsee.de entnehmen. Unter anderem finden Sie hier Informationen über die kostenpflichtige Möglichkeit, zusätzlich unterjährige Rechnungsstellungen anzufordern

Unsere Kunden haben die Möglichkeit, aus folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu wählen: Überweisung, Lastschrift, Barzahlung.

Haftung und Entschädigung

Es gelten die einschlägigen Paragraphen der Grundversorgungsverordnung (GVV) in Verbindung mit § 18 der

Niederspannungsanschluss- verordnung (NAV).
Weiterführende Angaben dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ewerk-tegernsee.de .

§19 Netzentgeltverordnung-Umlage (NEV-Umlage)

Mit dem Energiewirtschaftsgesetz und der Stromnetzentgeltverordnung wurde im letzten Jahr vom Gesetzgeber eine zusätzliche Entlastung stromintensiver Industrien beschlossen. Stromintensive Industriebetriebe konnten bereits bisher eine Verminderung der Netzentgeltzahlung bei der Bundesnetzagentur beantragen. Nach den neuen Regelungen ist bei einem bestimmten Verbrauchsverhalten auf Antrag eine vollständige Netzentgeltbefreiung möglich. Die Kosten dafür werden über eine Umlage auf alle Stromkunden bundesweit einheitlich verteilt.

Weitere standardisierte Begriffserklärungen

Zählpunkt / Zählpunktbezeichnung

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

KW K-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Seite: 3 von 6

Kundennr.: 900001/1 Rech.Nr.: P14406518Y

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind Teilzahlungen bzw. Anzahlungen auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Arbeitspreis (AP)
Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Code-, Netzbetreibernummer (VNB-Code)

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis)

Kozessionsabgabe (KA)

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Für die installierte Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle

Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Messstellenbetrieb (MSB)

stellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messdientsleistung (MDL)

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauches sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen, die für die Verbrauchsstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlen sind.

Bei Fragen zu Ihrer Abrechnung und/oder Ihrem Vertrag stehen wir Ihnen unter Tel. 08022-183 0 gerne zur Verfügung!

Seite: 4 von 6

Kundennr.: 900001/1 **Rech.Nr.:** P14406518Y

Schlichtungsstelle

Die Versorgung mit Strom ist an vielfältige rechtliche und technische Anforderungen geknüpft, welche uns als Energieversorgungs-

unternehmen und unsere Kunden gleichermaßen betreffen. Um Verbrauchern ein transparentes und kostenfreies Verfahren zur Behandlung von Verbraucherbeschwerden zu bieten,

wurde am 25. Oktober 2011 die Schlichtungsstelle vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach § 111b EnWG anerkannt.

Zur Information für unsere Haushaltskunden:

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mir Ihrer Energielieferung können an unseren

Verbraucherservice per Post (Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs-KG, Hochfeldstr. 3, 83684

Tegernsee), telefonisch (08022- 183 -0) oder per E-Mail (info@ewerk-tegernsee.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über

Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Elektrizität zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Tel.: Mo.-Fr. von 09.00 - 15.00 Uhr

030 22480-500 oder 01805 101000 - bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42ct/min) Fax: 030 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Aufgabe der Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres

Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 - 0 Fax: 030 / 27 57 240 -69

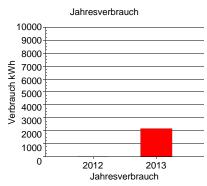
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

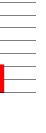
Seite: 5 von 6



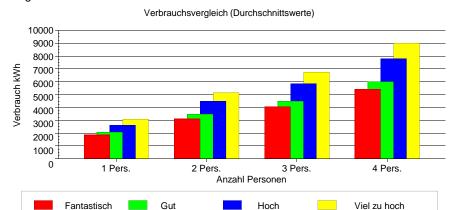
Stromvergleich

Gut





lhr Verbrauch	2012	2013
		2.162

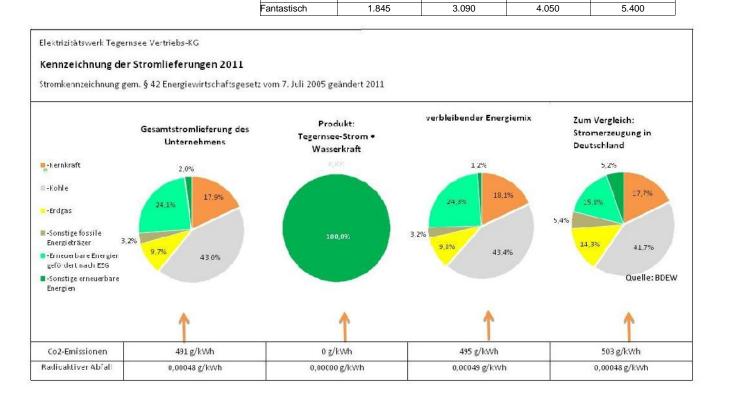


	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.
Viel zu hoch	3.075	5.160	6.750	9.000
Hoch	2.600	4.470	5.850	7.800

4.500

6.000

3.440



2.050

Seite: 6 von 6

Mit Hilfe unserer Musterrechnung möchten wir Ihnen helfen, den Aufbau Ihrer Rechnung schnell und verständlich nachzuvollziehen.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne in unserem Kundencenter in der Hochfeldstr. 3 in 83684 Tegernsee (Mo – Do von 8 bis 16 Uhr, Fr von 8 bis 12 Uhr) oder telefonisch unter (08022) 183 - 0.

1 Entnahmestelle

Unter Entnahmestelle versteht man den Ort, an dem Sie Ihren Strom von uns beziehen.

2 Abrechnungszeitraum

Zeitraum, der dieser Abrechnung zugrunde liegt.

Kundennummer

Unter der Kundennummer sind Ihre Stammdaten, die Angaben zu der Entnahmestelle sowie alle Zahlungsvorgänge, bezogen auf diese Entnahmestelle, erfasst.
Bitte geben Sie die Kundennummer immer an, wenn Sie sich mit einer Frage oder einem Hinweis an unsere Kundenbetreuung wenden.

4 Abrechnung Verbrauch

Hier wird der angefallene Verbrauch gemäß Ihrem Tarif verrechnet. Die detaillierte Aufstellung ermöglicht es Ihnen, die Zusammensetzung des Strompreises besser nachzuvollziehen.

5 Abrechnung weitere Kosten

Hier wird der Grundpreis für Ihren Zähler abgerechnet. Bei manchen Tarifen wird hier auch ein so genannter Abbucherrabatt auf den Grundpreis in Abzug gebracht.

6 Rechnungsbetrag

Der Rechnungsbetrag setzt sich aus der Abrechnung Ihres Verbrauchs und der Abrechnung der weiteren Kosten (Grundpreis) zusammen.

Gezahlte Abschläge

Die Abschlagszahlungen sind eine Anzahlung auf die bereits geleisteten Energiedienstleistungen. Abschläge werden als Minusbetrag ausgewiesen, da sie vom Gesamtrechnungsbetrag abgezogen werden.

Rechnungsbetrag

Das Vertragskonto weist entweder ein Guthaben oder eine Forderung auf. Ein Guthaben wird ausgezahlt, wenn uns eine gültige Bankverbindung vorliegt. Eine Forderung wird von Ihnen per Überweisung oder Bareinzahlung beglichen oder wird von Ihrem Bankkonto eingezogen (Einzugsermächtigung).

Sahlungstermin

Angabe des Fälligkeitstermins für den Rechnungsbetrag und Ihrer Zahlungsmodalitäten.

10 Künftiger Abschlag

Der für den neuen Abrechnungszeitraum festgelegte Abschlag zum jeweiligen Stromvertrag. Der Abschlag wird auf Grundlage Ihres Vorjahresverbrauches berechnet.

11 Abschlagsplan

Termine, an denen die neuen Abschläge fällig sind.

12 Verbrauchsvergleich

Hier sehen Sie einen Vergleich Ihres aktuellen Verbrauchs mit dem Verbrauch aus dem vorhergehenden Abrechnungszeitraum.

2ählerstände / Vertragsbindung

Die Zählerstände werden teilweise durch Sie und teilweise durch uns ermittelt. Woher wir die Zählerstände erhalten haben, können Sie durch den Ablesehinweis ersehen. In der Musterrechnung "K" für Kundenablesung und "G" für geschätzter Zählerstand. Die Hochrechnung ist für eine Abrechnung zum 31.12. des jeweiligen Jahres erforderlich. Falls dies nicht gewünscht ist, können Sie uns gerne zum 31.12. einen abgelesenen Zählerstand mitteilen. Die Zählernummer finden Sie auf Ihrem Stromzähler wieder. Der Zählpunkt ist eine europaweit einmalige Nummer, die genau den Punkt angibt, an dem Ihr Zähler montiert ist.